

Fachverband der Kämmerer in Schleswig – Holstein e.V.

Protokoll über die 2. Halbjahrestagung des Fachverbandes der Kämmerer in Schleswig-Holstein am Mittwoch, den 22. September 2010

Ort	Gemeindezentrum Altenholz
Beginn	09:30 Uhr
Ende	15:15 Uhr
Teilnehmer	Siehe Anwesenheitsliste (Die Liste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Tagesordnung gemäß tatsächlichem Verlauf der Veranstaltung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Bensch**
- 2. Grußworte: Horst Striebich, Bürgermeister der Gemeinde Altenholz**
- 3. Pflicht zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen, insbesondere Ausbaubeiträgen**
Referent: Herr Reimer Steenbock, GeKom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH
- 4. Kommunale Betriebe; Organisation, steuerliche Aspekte, Abgrenzung hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit, Wiedereingliederung in den kommunalen Haushalt**
Referenten: Frau Heike Wiesing-Weißbarth und Herr Heinz-Gerd Hunfeld, BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
- 5. Aktuelles vom Kreditmarkt; Rating von Kommunen**
Referent: Herr Carsten Heesch, HSH Nordbank
- 6. Kommunale Verschuldensdiagnose**
Referent: Herr Carsten Heesch, HSH Nordbank
- 7. Kommunalrelevante Tagesfragen**
Referent: Herr Jochen Nielsen, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- 8. Bericht des Vorsitzenden Volker Bensch**
- 9. Schlusswort**

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Volker Bensch

Der Vorsitzende Volker Bensch eröffnet die Tagung. Er begrüßt die anwesenden Gäste, die Referenten und die anwesenden Mitglieder des Verbandes. Der Vorsitzende erläutert einige Änderungen am Verlauf der Tagung und wünscht allen Anwesenden eine informative und interessante Veranstaltung.

TOP 2 Grußworte: Horst Striebich, Bürgermeister der Gemeinde Altenholz

Bürgermeister Horst Striebich begrüßt die Teilnehmer der Veranstaltung in Altenholz. Er selbst sei lange Zeit Kämmerer gewesen und habe daher einen guten Bezug zum Kämmererverband und insbesondere auch zu den Themen, die sich heute auf der Tagesordnung wiederfinden. Seine Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Altenholz ende am 31.12.2010 nach achtzehn-jähriger Dienstzeit. Sein Nachfolger werde Carlo Ehrlich, der derzeitige Büroleiter der Gemeindeverwaltung Altenholz.

Mit den großen Themen der vergangenen Jahre im Bereich des Haushaltswesen hätte auch er sich lange und intensiv beschäftigt, insbesondere mit der Einführung und Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts bei der Gemeinde Altenholz. Die Haushaltskonsolidierung, die aktuell in aller Munde sei, betreffe nunmehr angesichts des Einbruchs der Einnahmen aus der Gewerbesteuer in der Gemeinde Altenholz um ca. 1 Mio. EURO umso mehr auch seine Gemeinde. Er hoffe in diesem Zusammenhang, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung zukünftig deutlich mehr davon Abstand nehme, den eigenen Haushalt durch einen „Griff in die Kassen der Kommunen“ zu verbessern.

Bürgermeister Horst Striebich wünscht den Teilnehmern eine gelungene, informative Veranstaltung und hofft, dass der schleswig-holsteinische Kämmererverband seine gute Arbeit fortsetzt, auch um positive Impulse für die Praxis zu generieren.

TOP 3 Pflicht zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen, insbesondere Ausbaubeiträgen

Herr Reimer Steenbock begrüßt alle anwesenden Gäste und bedankt sich für die Einladung. Das Thema der Erhebungspflicht von Straßenbaubeiträgen sei in den Fokus gerückt, nachdem das Innenministerium einen entsprechenden Erlass veröffentlicht habe (*Anm.: Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge, 30.10.2009*) sowie nach einem Artikel von Herrn Prof. Dr. Driehaus, in dem dieser die Auffassung vertrete, dass eine Verletzung der Beitragserhebungspflicht strafbar sei (Untreuetatbestand). Das Thema habe auch deshalb eine tatsächliche Relevanz, weil nach eigener Schätzung nur ca. 50% aller Kommunen in Schleswig-Holstein eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hätten.

Gemäß § 76 Absatz 2 Gemeindeordnung bestehe ein Vorrang der Entgelte (private Entgelte, Gebühren und Beiträge) vor den Steuern. Das bedeute, man müsse „dort wo man kann Gebühren und Beiträge erheben.“ Diese Vorschrift sei letztendlich aus dem verfassungsrechtlichen Grundgedanken entstanden, dass Leistungen der öffentlichen Hand bezahlt werden sollen.

Die Frage danach, wie viel denn erhoben werden kann bzw. soll, sei ursprünglich mit den Worten „soweit vertretbar und geboten“ beantwortet worden. In der Folge hätten sich unterschiedliche Erhebungssätze z.B. für Anliegerstraßen (d.h. für Straßen, in denen der Verkehr überwiegend von und zu den anliegenden Grundstücken fließt) herausgebildet.

Entstanden aus der Rechtsprechung des OVG Lüneburg habe sich der Erhebungssatz von 75% etabliert. Das Kommunalabgabengesetz erlaube jedoch eine Höchstgrenze von 90%. Diese werde grundsätzlich im Falle eines unausgeglichenen Haushaltes von den Kommunen auch eingefordert. Als Untergrenze sei ein Satz von 50% anzusehen, da aufgrund der Staffelung für die weiteren Straßentypen die Gefahr bestehe, dass die Erhebungspflicht anderenfalls umgangen werde. Grundsätzlich bestehe in diesem Rahmen ein kommunalpolitischer Spielraum.

Im Erschließungsbeitragsrecht ist der Höchstsatz gesetzlich normiert (§ 129 BauGB).

Im Verhältnis zur Gebühr entstehe eine Beitragspflicht grundsätzlich im Falle von Investitionen, wohingegen die Gebühr zur Deckung von laufenden Betriebskosten anfalle. Ob Gebühr oder Entgelt, in beiden Fällen sei eine Kalkulation zentraler Gegenstand der Berechnung und Erhebung.

TOP 4 Kommunale Betriebe; Organisation, steuerliche Aspekte, Abgrenzung hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit, Wiedereingliederung in den kommunalen Haushalt

(s.a. Präsentation: <http://kaemmerer-sh.de/Tagung201002.aspx>)

Frau Wiesing – Weißbarth und Herr Heinz-Gerd Hunfeld begrüßen die anwesenden Teilnehmer. Sie stellen das Unternehmen BDO Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie dessen Leistungsangebot vor, welches insbesondere aus den Bereichen besteht:

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung und
- Unternehmensberatung (Advisory Services)

Die BDO ist mit 25 Standorten, ca. 2.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 186 Mio. EURO der fünfgrößte Anbieter in den genannten Tätigkeitsfeldern.

Der Vortrag zu dem vorbezeichneten Thema gliedert sich in die drei Bereiche: Organisationsformen kommunaler Betriebe, steuerliche Aspekte und Wiedereingliederung in den kommunalen Haushalt.

Der Vortrag stehe auch im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung. So führe das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein unter Punkt 22 der Liste zu Ausgabenbeschränkungen die Möglichkeit der Privatisierung von Aufgaben an. Hiermit sei zunächst eine Aufgabenkritik gemeint, ob die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe öffentlich ist / sein muss oder ob sie nicht privatrechtlich organisiert besser und vor allem wirtschaftlicher vorgenommen werden könnte.

Der Fokus der Betrachtung im Rahmen des Vortrags liegt auf der Anstalt des öffentlichen Rechts, weil sie die Vorteile der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Seite gut miteinander verknüpfe. Diese Organisationsform sei auch interkommunal möglich, wo derzeit im wesentlichen Zweckverbände etabliert wären.

Von besonderem Interesse seien auch die steuerlichen Aspekte. Abseits der Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, wurden Fragen der Teilnehmer zu steuerlichen Aspekte für u.u. Betriebsformen gewerblicher Art bei der Betreiberschaft einer Photovoltaikanlage (Wettbewerb?), einer Mensa in der Schule (Eigenversorgung / Dienstleister vergleichbar eines Caterings?) und der Leistungserbringung des Bauhofes für Dritte diskutiert.

Allgemein ist in allen Fragen dieses Problemkreises Bezug zu nehmen auf das Urteil des Bundesfinanzministeriums vom 29.10.2008 (IR 51/07 - „Krematorium“).

Eine Rückführung wirtschaftlicher Betriebe in den gemeindlichen Haushalt sei nicht grundsätzlich bei jeder vorhandenen Struktur sinnvoll, sondern das Vorhaben sollte vorab auf seine Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden. Die hiermit verbundenen steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Notwendigkeiten und Folgen sollten genau betrachtet werden.

TOP 5 Aktuelles vom Kreditmarkt; Rating von Kommunen

(s.a. Präsentation: <http://kaemmerer-sh.de/Tagung201002.aspx>)

Herr Carsten Heesch begrüßt die anwesenden Teilnehmer und bedankt sich für die Einladung. Die Frage nach einem Rating für Kommunen sei im Zuge der Einführung der Doppik entstanden. Man habe sich die Frage gestellt, was passieren würde, wenn eine Kommune hoch verschuldet sei und ob sich dieser Umstand auf die Kreditwürdigkeit der Kommune auswirke.

Hierbei spiele das Insolvenzrisiko eine herausragende Rolle. Gemäß § 131 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 12 Insolvenzordnung findet ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gemeinde nicht statt. Solange diese Regelung bestehe, gebe es keine signifikanten Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit und Kreditkonditionen für die Kommunen. Eine Eigenkapitalberechnung, ein Risikoaufschlag o.Ä. fänden somit in der Regel nicht statt.

Unterstützt würden diese Regelungen durch den kommunalen Finanzausgleich, der im Falle extremer Haushaltsnotlagen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit gewisse Ausgleichsmechanismen vorsehe.

Abschließend nimmt Herr Heesch einen Ausblick auf die allgemeine konjunkturelle Lage und den Zinsmarkt vor. Insbesondere die Staatsfinanzen der europäischen Länder Griechenland, Irland, Portugal und Spanien gäben weiterhin Anlass zur Sorge. Der deutschen Volkswirtschaft sei es gelungen, relativ stabil durch die Banken – bzw. Finanzmarktkrise zu kommen. Das sei in erster Linie dem weiterhin starken Export zu verdanken bei vergleichsweise stagnierender bzw. schwacher Binnennachfrage.

International wirke sich vor allem das immer stärker werdende finanzielle Engagement Chinas für die Weltwirtschaft stabilisierend aus, berge jedoch auch gewisse Risiken.

TOP 6 Kommunale Verschuldensdiagnose

(s.a. Präsentation: <http://kaemmerer-sh.de/Tagung201002.aspx>)

Die Sparkassen-Finanzgruppe habe im Rahmen eines ganzheitlichen Betreuungskonzeptes für die öffentliche Hand auch den Baustein „Aktives Zins- und Schuldenmanagement“ entwickelt.

Es gehe dabei um eine Reduzierung des Zinsaufwandes und die Absicherung gegen Zinsrisiken in Zeiten, in denen die allgemeinen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte immer schwieriger werden. Angeboten würden eine fundierte Analyse des Portfolios bis hin zu einer Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Hauptzielgruppe des Projektes seien Gemeinden, Städte und Landkreise ab einem Portfoliovolumen von 4 Millionen Euro mit maximal 200 Positionen.

Bis Mitte Dezember 2009 hätten sich insgesamt 556 Kommunen im gesamten Bundesgebiet an der kommunalen Verschuldensdiagnose beteiligt.

Die einzelnen Erkenntnisse können der vorgenannten Quelle entnommen werden.

TOP 7 Kommunalrelevante Tagesfragen

Herr Jochen Nielsen erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vielzahl von Einzelfragen, insbesondere...

- Entwurf des Haushaltserlasses 2011 (demnach mit einem massiven Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist)
- Verlauf der Gespräche zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen
- Haushaltsstrukturkommission (Gestaltung eines Schuldenfonds)
- Kommunalpaket
- Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes
- Gemeindefinanzkommission des Bundes (Grundsteuerreform)

TOP 8 Bericht des Vorsitzenden Volker Bensch

Der Vorsitzende Volker Bensch erläutert, dass der Vorstand einen Antrag an das Innenministerium zur Änderung der Gemeindeordnung bzw. der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik gestellt habe. Dieser beinhalte die Verlängerung der Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 95m GO auf 6 Monate und eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds nach § 19 FAG zur Beseitigung winterbedingter Straßenschäden im Sinne von § 41 Absatz 3 Satz 4 der GemHVO Doppik tatsächlich als Herstellungskosten anzusehen und zu verbuchen wären, obwohl praktisch nur eine Sanierung der Straßen erfolgt sei.

Ferner berichtet der Vorsitzende von den zwischenzeitlichen Veranstaltungen und Vorstandssitzungen, insbesondere vom 2. BAG KOMM Kongress am 14./15.06.2010 in Potsdam und von einer gemeinsamen Arbeitstagung mit dem Fachverband der Kämmerer aus Niedersachsen am 01.09.2010 in Scharbeutz.

TOP 9 Schlusswort

Der Vorsitzende Volker Bensch bedankt sich für die rege Teilnahme und wünscht allen Gästen eine gute Heimreise.